



## *Ihre Rechtsschutzversicherung und was Sie darüber wissen sollten.*

Mit dem Abschluss Ihrer Concordia Rechtsschutzversicherung haben Sie eine wichtige Entscheidung getroffen. Diese Versicherung sorgt für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen: Sie können den Anwalt Ihres Vertrauens wählen, der Sie – je nach Umfang Ihrer Versicherung – berät, vertritt und erforderlichenfalls auch einen Prozess für Sie führt. Die Kosten trägt Ihre Rechtsschutzversicherung. Sie ist damit der beste Garant für Chancengleichheit vor dem Gesetz.

Was die Rechtsschutzversicherung leistet, ist in den "Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)" verbindlich festgelegt. Darin sind auch die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner geregelt. Zwangsläufig sind die ARB in juristischer Sprache abgefasst. Deshalb erläutern wir Ihnen hier die wichtigsten Punkte in allgemein verständlicher Form.

### **Was zahlt Ihre Concordia Rechtsschutzversicherung?**

Sie zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen notwendig sind. Das sind vor allem

- die Kosten Ihres Anwalts nach der gesetzlichen Gebührenordnung,
- die Gerichtskosten einschließlich der Zeugengelder und Sachverständigengebühren sowie die Vollstreckungskosten,
- die Kosten Ihres Gegners, soweit Sie diese zu tragen haben,
- die Strafkautions im Ausland, die Sie aufwenden müssen, um von einer Inhaftierung freizukommen.

Diese Kosten trägt Ihre Concordia Rechtsschutzversicherung in jedem einzelnen Versicherungsfall bis zu der in Ihrem Versicherungsschein genannten Versicherungssumme.

Bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund von Körperschäden tragen wir die entstehenden Kosten in unbegrenzter Höhe (in Übersee bis zu der in Ihrem Versicherungsschein genannten Versicherungssumme).

Geldstrafen und Bußgelder dürfen wir Ihnen allerdings nicht abnehmen.

Kautionen werden darlehensweise gezahlt und müssen z.B. auch dann zurückgezahlt werden, wenn Sie die Kautions verfallen lassen.

### **Weltweiter Versicherungsschutz?**

Ihr Rechtsschutz gilt zunächst einmal für Versicherungsfälle, die sich in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, auf den Azoren oder auf Madeira ereignen.

Versicherungsschutz besteht darüber hinaus für Versicherungsfälle in aller Welt, wenn die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in einem der oben genannten Länder erfolgt und die gesetzliche Zuständigkeit dortiger Gerichte oder Behörden gegeben ist.

Außerdem gilt der Versicherungsschutz bei privaten und beruflichen Reisen bis zu einer Dauer von sechs Wochen auch für Versicherungsfälle und die damit verbundene Wahrnehmung rechtlicher Interessen außerhalb der oben genannten Länder (z. B. in den USA), wenn der Versicherungsfall nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit und auch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Immobilien oder von Nutzungsrechten an Immobilien steht. Versicherungsschutz besteht auch für Jugendliche oder Schüler während ihres Au-Pair-Aufenthaltes oder für die Zeit eines Schüleraustausches.

Schließlich gilt der weltweite Versicherungsschutz auch bei Rechtsauseinandersetzungen aus privaten Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Allgemeine Vertrags-Rechtsschutz in dem betroffenen Vertrag vereinbart ist.



## Welche Lebensbereiche können versichert werden?

Rechtsschutz gibt es für Sie als Kraftfahrer, als Berufstätiger und als Privatperson.

Das Risiko als Kraftfahrer wird durch den Verkehrs-Rechtsschutz, den Fahrzeug-Rechtsschutz oder den Fahrer-Rechtsschutz gedeckt. Im Verkehrs- und im Fahrzeug-Rechtsschutz sind Sie auch als Fußgänger, Radfahrer oder Fahrgast geschützt. Der private Bereich wird durch den Familien-Rechtsschutz abgesichert. Für Arbeitnehmer umfasst dieser Familien-Rechtsschutz auch den beruflichen Bereich.

Arbeitnehmer können sich für alle drei Bereiche – Verkehr, Privatleben und Beruf – mit dem kombinierten Familien- und Verkehrs-Rechtsschutz versichern.

Für den beruflichen und betrieblichen sowie privaten Bereich der Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen gibt es den Pauschalen Rechtsschutz für Gewerbe und freie Berufe, und zwar wahlweise mit oder ohne Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete.

Rentner und Senioren, die keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen und damit den Arbeits-Rechtsschutz nicht mehr benötigen, können den Versicherungsschutz zu entsprechend günstigeren Beiträgen abschließen.

Der Umfang Ihres Versicherungsschutzes ergibt sich im Einzelnen aus den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) und Ihrem Versicherungsschein.

Für die verschiedenen Lebensbereiche hält die Concordia Rechtsschutzversicherung u.a. folgende Leistungsbausteine bereit:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz**  
wenn Sie Ansprüche auf Schadenersatz gegen einen Schädiger durchsetzen wollen;
- **Straf-Rechtsschutz**  
wenn Sie sich in einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Verletzung von Strafvorschriften, in einem Bußgeld- oder in einem Disziplinarverfahren verteidigen müssen. Für die Verteidigung

gegenüber dem Vorwurf eines nur vorsätzlich begehbaren Vergehens kann für den beruflichen Bereich der Spezial-Straf-Rechtsschutz vereinbart werden.

- **Führerschein-Rechtsschutz**  
wenn es in einem Widerspruchsverfahren vor der Verwaltungsbehörde und in einem anschließenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht um Ihren Führerschein geht;
- **Kfz-Vertrags-Rechtsschutz**  
wenn Sie Ärger mit Ihrem Kraftfahrzeug haben, z.B. bei einem Kaufvertrag, einem Reparaturauftrag oder einem Versicherungsvertrag;
- **Arbeits-Rechtsschutz**  
wenn es zu Auseinandersetzungen aus einem Arbeitsverhältnis kommt;
- **Sozialgerichts-Rechtsschutz**  
wenn ein Prozess vor dem Sozialgericht angestrengt werden muss, weil z.B. die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung nicht angemessen leistet;
- **Steuer-Rechtsschutz**  
wenn wegen Ihrer Steuern oder wegen anderer Abgaben, z.B. Gebühren, Zölle, ein Prozess vor dem Finanzgericht oder dem Verwaltungsgericht notwendig wird;
- **Beratungs-Rechtsschutz**  
wenn Sie sich bei veränderter Rechtslage in Fragen des deutschen Familien- und Erbrechtes lediglich beraten lassen;
- **Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz**  
wenn Sie im Privatbereich Ansprüche aus Verträgen des täglichen Lebens geltend machen oder abwehren müssen, z.B. aus einem Kaufvertrag, einem Reparaturauftrag, einer Kreditaufnahme oder einem Versicherungsvertrag;
- **Opfer-Rechtsschutz**  
wenn Sie Opfer einer Gewaltstraftat geworden sind und sich dem Strafverfahren als Nebenkläger anschließen;
- **Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz**  
wenn außerhalb des Verkehrsbereiches z. B. durch Entscheidungen des Staates oder der Gemeinde Ihre Rechte als Pri-

vatperson oder Arbeitnehmer verletzt werden.

- **Ergänzungs-Rechtsschutz**  
wenn im beruflichen Bereich des Selbstständigen der Spezial-Straf-Rechtsschutz, der Vertrags-Rechtsschutz für Hilfs- und Investitionsgeschäfte im Zusammenhang mit der Einrichtung und Ausstattung der Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträume (auch für Versicherungsverträge zur Sicherung der Einrichtung, Ausstattung und Nutzung der Räume) sowie der Dienstreise-Rechtsschutz benötigt werden;
- **Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete**  
wenn Sie Ihre Interessen als Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer oder als Mieter behaupten müssen, z.B. bei Mieterhöhungen und Kündigungen oder bei Belästigungen, die von einem Nachbargrundstück ausgehen.
- **Zusatzleistungen**  
wenn der Versicherungsschutz im privaten und beruflichen Bereich erweitert werden soll (z. B. unbegrenzte Versicherungssumme bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen auch bei Sachschäden).

Diese Leistungsbausteine sind in unterschiedlicher Zusammensetzung in den verschiedenen Rechtsschutzpaketen enthalten; die wichtigsten sind auf der letzten Seite dieses Informationsblattes dargestellt.

## Wer ist versichert?

Versicherungsschutz erhalten in erster Linie Sie selbst als Versicherungsnehmer.

Im Verkehrs- und Fahrzeug-Rechtsschutz sind der berechtigte Fahrer und die Insassen des versicherten Fahrzeuges mitversichert.

Im Familien-Rechtsschutz erstreckt sich der Versicherungsschutz auf den Ehepartner sowie die unverheirateten Kinder, soweit sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden. Auf Wunsch kann auch ein nicht-ehelicher Lebenspartner anstelle eines Ehepartners mitversichert werden.

Nach Absprache mit uns können auch andere nicht berufstätige Personen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers leben, in den Versicherungsschutz einbezogen werden.

Im Firmen-Rechtsschutz sind auch Ihre Arbeitnehmer bei der beruflichen Tätigkeit geschützt.

Allerdings können die mitversicherten Personen nicht gegen Sie oder gegeneinander vorgehen.

### **Ist jeder Rechtsstreit versichert?**

Die Concordia Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen in den meisten Rechtsfällen des täglichen Lebens.

Besonderheiten gelten bei der Verteidigung wegen des Vorwurfs von Straftaten, die nur vorsätzlich begangen werden können (beispielsweise Vorwurf des Diebstahls, Betrugs, des Hausfriedensbruchs oder der Beleidigung). Wenn nichts Gegenteiliges vereinbart ist, besteht kein Versicherungsschutz. Auf den Ausgang des Verfahrens kommt es nicht an! Bei Verkehrsdelikten besteht auch Versicherungsschutz beim Vorwurf vorsätzlicher Straftaten.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind ferner besonders schwere oder nicht abschätzbare Risiken sowie rechtliche Randgebiete, die nur für eine Minderheit von Interesse sind, wie z. B.

- Streitigkeiten vor internationalen Gerichtshöfen;
- Insolvenzverfahren gegenüber Versicherten;
- Streitigkeiten in ursächlichem Zusammenhang mit bestimmten Baumaßnahmen;
- das Familien- und Erbrecht, soweit nicht lediglich eine Beratung bei veränderter Rechtslage gewünscht wird.

Diese Einschränkungen sind notwendig, damit der Beitrag erschwinglich bleibt.

Verständlicherweise kann auch kein Versicherungsschutz für Fälle gewährt werden, die sich vor Versicherungsbeginn angebahnt haben.

Beim Arbeits-, Sozialgerichts-, Steuer-, Allgemeinen Vertrags-, Allgemeinen Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz sowie beim Grundstücks- und Miet-Rechtsschutz besteht eine Wartezeit von drei Monaten. Das bedeutet, dass sich eine Angelegenheit auf diesen Gebieten frühestens drei Monate nach Versicherungsbeginn angebahnt haben darf.

Eine Ausnahme hiervon machen Rechtsstreitigkeiten aus dem Bereich des Verkehrs- bzw. Fahrzeug-Rechtsschutzes: Hier gibt es generell keine Wartezeiten.

### **Was ist im Versicherungsfall wichtig?**

Wenn Sie Fragen zu einer versicherten Rechtsangelegenheit haben, aber nicht gleich einen Anwalt beauftragen wollen, können Sie sich zunächst gern telefonisch von erfahrenen und unabhängigen Rechtsanwälten beraten lassen. Die Beratung ist für Sie kostenlos – Sie zahlen lediglich die Telefongebühr (12 Cent/Min.\*, aus dem deutschen Festnetz).

Wenn Sie jedoch direkt einen Rechtsanwalt beauftragen wollen, senden Sie bitte eine Schadenanzeige oder eine formlose Schadenmeldung unmittelbar und unverzüglich an die Direktion der Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG (Leistungsabteilung) in 30621 Hannover (Fax 05 11/57 01-1 95). Beantworten Sie in der Schadenanzeige bitte alle Fragen. Besonders wichtig ist eine genaue Sachverhaltschilderung mit Zeitangaben. Nach Eingang der Schadenmeldung geben wir Ihnen umgehend Bescheid.

Das Formular für die Schadenanzeige erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Ansprechpartner, der regionalen Direktion in Ihrer Nähe oder der Direktion Hannover. Sie finden es auch im Internet ([www.concordia.de](http://www.concordia.de)) unter der Rubrik "Schadenfall".

Sie können sich aber auch gleich an einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens wenden, ihm nach Möglichkeit Ihre AnwaltsCard vorlegen, die Sie zusammen mit dem Versicherungsschein erhalten haben, und ihn bitten, bei uns eine Kostenzusage einzuholen. Mehr dazu finden Sie auch im Abschnitt "Rechtsanwaltsbeauftragung" in unserer Broschüre "Hinweise für den Rechtsschutz-Schadenfall", die Sie ebenfalls zusammen mit Ihrem Versicherungsschein erhalten.

Achten Sie bitte genau auf die Einhaltung von Fristen: Dies gilt für alle gerichtlichen Verfahren und insbesondere für Strafbefehle, Bußgeldbescheide, Kündigungsschutzklagen vor dem Arbeitsgericht, sozialgerichtliche Klagen, Mahn- und Vollstreckungsbescheide sowie alle Rechtsmittel (Widerspruch, Einspruch, Berufung, Revision usw.).

Lesen Sie daher gerichtliche oder behördliche Bescheide, die Ihnen zugehen, genau durch und veranlassen Sie zunächst selbst das zur Einhaltung der Frist Erforderliche, soweit nicht bereits ein Anwalt eingeschaltet ist. Sie haben dann später immer noch die Möglichkeit, den Einspruch, den Widerspruch oder Ihre sonstige Äußerung wieder zurückzunehmen.

Bitte stimmen Sie alle weiteren Schritte mit uns und dem beauftragten Anwalt ab. Sie haben dadurch die Gewähr, dass Ihr Versicherungsschutz nicht gefährdet wird.

Im Ausland ist die Abwicklung von Rechtsangelegenheiten meistens schwierig und zeitraubend. Hier bewährt sich die Hilfe Ihrer Concordia Rechtsschutzversicherung ganz besonders. Durch uns und den Einsatz eines ausländischen Anwaltes kann Ihr Recht regelmäßig schneller und besser durchgesetzt werden.

Im übrigen: Sollte die Concordia die Erfolgsaussicht einmal anders beurteilen als Sie, so entscheidet über unsere Leistungspflicht der von Ihnen gewählte Rechtsanwalt.

Weitere Tipps finden Sie in dem Heft "Hinweise für den Rechtsschutz-Schadenfall", das Sie zusammen mit dem Versicherungsschein erhalten.

### **Was ist während der Laufzeit Ihres Vertrages wichtig?**

Jeder Versicherungsvertrag gibt den Beteiligten bestimmte Rechte, er legt ihnen aber auch gewisse Pflichten auf. Damit Sie im Versicherungsfall vollen Versicherungsschutz haben, empfiehlt sich die regelmäßige und pünktliche Zahlung Ihrer Versicherungsbeiträge.

Bitte melden Sie uns alle Veränderungen des versicherten Risikos, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht gefährden. Näheres entnehmen Sie bitte den Beitragsrechnungen und den Anfragen, die wir an Sie richten.

\* ab 01.01.2007: 14 Cent/Min.

## Wie lange läuft Ihre Rechtsschutzversicherung?

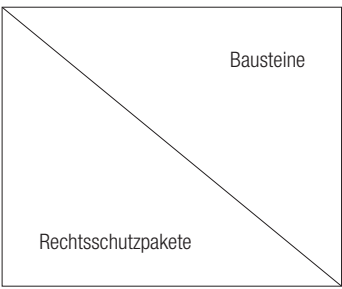
Und noch eine Bitte:  
Sie erleichtern uns die Bearbeitung Ihrer Anliegen, wenn Sie stets die Versicherungsnummer bzw. die Schaden-Nummer des jeweiligen Versicherungsfalles angeben und auch jede Änderung Ihrer Anschrift sofort mitteilen.

Der Vertrag wird in aller Regel für fünf oder zehn Jahre abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Sie können unabhängig von der Vertragsdauer auch kündigen, wenn wir den Rechts-

schutz ablehnen, obwohl ein Versicherungsfall vorliegt, für den wir eintrittspflichtig sind. Außerdem haben Sie, aber auch die Concordia, eine Kündigungsmöglichkeit, wenn Sie für mindestens 2 innerhalb von 12 Monaten eingetretene Versicherungsfälle Rechtsschutz erhalten haben.

## Die Rechtsschutzpakete und was sie enthalten

	Schadenersatz-Rechtsschutz	Straf-Rechtsschutz	Führerschein-Rechtsschutz	Kfz-Vertrags-Rechtsschutz	Arbeits-Rechtsschutz	Sozialgerichts-Rechtsschutz	Steuer-Rechtsschutz	Beratungs-Rechtsschutz- im Familien- und Erbrecht	Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz	Opfer- Rechtsschutz	Verwaltungsgerichts- Rechtsschutz	Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21 ARB)	●	●	●	●			●					
Fahrzeug-Rechtsschutz (§ 22 ARB)	●	●	●	●			●					
Fahrer-Rechtsschutz (§ 23 ARB)	●	●	●				●					
Familien-Rechtsschutz (§ 25 ARB)	●	●			●	●	●	●	●	●	●	○ § 29 ARB
Familien- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 26 ARB)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○ § 29 ARB
Firmen-Rechtsschutz (§ 24 ARB)	●	●			●	●	●					○ § 29 ARB
Pauschaler Rechtsschutz für Gewerbe und freie Berufe (§§ 21, 24, 25 ARB)	●	●	●	●	●	●	●	●	◆	●	⊕	○ § 29 ARB
Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27 ARB)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	⊕	●*

● Grundangebot   ○ Ergänzungsangebot   ◆ Grundangebot für den privaten Lebensbereich; für den beruflichen Bereich: Ergänzungs-Rechtsschutz

⊕ Grundangebot für den privaten Lebensbereich und den Bereich des Arbeitnehmers

\* Versicherungsschutz besteht für das selbst bewohnte Haus und die land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke; andere Grundstücke sind zusätzlich nach § 29 ARB zu versichern.